

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 32

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 12. August.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — A. Grünzweig von Eichensieg: Die Militär-Feuerwehr. — Die Entscheidungskämpfe im chilenischen Bürgerkriege 1891. — Eidgenossenschaft: Ernennung, Stellenausschreibung. Wegen drohender Futternot. Verlegung von Wiederholungskursen. Verfügung betreffend Zulassung von Offizieren bei den Herbstübungen des II. Armeekorps. V. Division: Ausmarsch der 2. Rekrutenschule. VI. Division: Zur Richtigstellung. Über das Einschiessen der Ordonnanzgewehre. Militärschuhe. Landsturm. Literatur. Bern: Zahl der Dispensationsgesuche vom Truppenzusammenzug. — Ausland: Frankreich: Ein Bericht über die Erfahrungen im Feldzug in Dahome. Zur Physiologie der Revolutionen. — Sprechsaal: Landsturmausmusterung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 1. August 1893.

Die Bestimmungen zur Durchführung der Militär-Vorlage beschäftigen die Militärbehörden derzeit auf das lebhafteste. Graf Caprivi bemerkte bereits im Reichstage, dass schon in einem Zeitraume von 14 Tagen oder drei Wochen die Wirksamkeit der Reform zu bemerken sein werde, sobald der Reichstag, wie nunmehr geschehen, dieselbe bewilligt habe. Es ist in der That alles zur Durchführung der Reform bis in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet. Betreffs der Garnisonierung der neuen Truppenteile vermochte man jedoch erst jetzt — vorläufige Anfragen ausgenommen — zum definitiven Abschluss der Unterbringung zu schreiten. Zahlreiche Orte haben um Garnisonen gebeten, und manche aufgegebene langjährige Garnisonstadt erhält wiederum Besatzung, da ein grosser Teil der militärischen Garnisonanstalten dort noch vorhanden oder doch leicht wieder herzustellen ist. An vielen Orten, wo dies jedoch nicht mehr gilt, wird zum Bau von Kasernen- und sonstigen Unterkunftsräumen in Form von einfachen Backsteinbauten und für das Material auch von Wellblechbarracken geschritten. Zuvörderst werden die Kadres für die 4. Bataillone an Offizieren und Unteroffizieren bestimmt, und die Anschaffung der Artilleriepferde in die Wege geleitet. Mit dem Moment der Rekruteneinstellung im Herbst findet alsdann die Ausfüllung dieser Kadres und der 4. Bataillone mit älteren Mannschaften statt. Die Kompletierung des Offiziers- und Unteroffizierskorps ist, um den Ansprüchen einer Mobilma-

chung unter der neuen Gestalt zu genügen, nach Möglichkeit erfolgt. Diese Korps sind zwar noch keineswegs vollzählig, allein es wird behauptet, sie seien — woran Zweifel gestattet sein mögen — bereits genügend stark, um dem Bedürfnis der neuen Heeresreform entsprechen zu können. Die geplante Erweiterung der Unteroffiziersschulen und Kadettenhäuser soll dann das ihrige thun, um dem Mangel an Chargenpersonal abzuhelpen; das deutsche Heer erhält offenbar ein auf längere Zeit hinaus überjunges und völlig unroutiniertes unteres Chargenpersonal.

In dem Nachtrags-Etat zur Militärvorlage sind nicht nur die dauernden Kosten der Armeeverstärkung für ein halbes Jahr ausgeworfen, sondern auch die infolge dieser Massnahmen erforderlichen einmaligen ausserordentlichen Ausgaben. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, einen Blick auf die letztern, soweit sie den preussischen Etat berühren, zu werfen, da aus ihnen erhellt, welche umfassende ausserordentliche Ausgaben die Heeresverstärkung erfordert. Für Bauten und Ausrüstungszwecke kommen hiefür allein im preussischen Etat in Betracht: Für die Errichtung von Barracken, Stallungen, Reitbahnen, Menageanstalten, Beschaffung von Geräten für die Truppen, Anlage von Schiessständen u. s. w. 12,590,039 Mk.; für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden bezw. zu verstärkenden Formationen 6,028,000 Mk.; für die Errichtung von Garnisonlazaretten in Jüterbogk, Bromberg, Inowrazlaw, Graudenz, Erfurt, Posen, Trier, Ehrenbreitstein, Koblenz, Darmstadt u. s. w. 704,651 Mk.; für die Verlängerung der Militär-Eisenbahn bis Jüterbogk die erste Rate von $\frac{1}{2}$ Million Mk.; zur Beschaffung des Übungsmaterials für die

neue Kompanie eines Trainbataillons nebst Geschirr- und Stallsachen 42,800 Mk.; zum Ankauf von 2546 Dienstpferden für die 51 neuen Batterien und deren Material 2,953,750 Mk.; für Errichtung eines neuen Remontedepots 300,000 Mk.; zum Neubau eines Kadettenhauses in Naumburg 90,000 Mk. (erste Rate); für den Neubau einer Unteroffiziersschule in Bartenstein 30,000 Mk.; zur Anschaffung von Übungsmaterial, Feldgeräte u. s. w. für 3 Pionnierbataillone 384,000 Mk.; für Erwerb und Einrichtung von Pionnier-Übungsplätzen bei Königsberg 400,000 Mk.

Hervorhebung verdient u. a. noch, dass es durch das neue Gesetz über die Friedenspräsenzstärke Bayern ermöglicht ist, bei Ausbruch eines Krieges ein neues Armeekorps zu formieren, so dass die bayerische Armee künftig sofort mit drei Armeekorps ins Feld rücken kann; zu welchen unseres Erachtens noch 2—3 Reserve-Armeekorps kommen dürften; denn die Militärvorlage muss offenbar dahin abzielen, wenn Frankreich pro Linien-Armeekorps je ein Reserve-Armeekorps sofort im Mobilisierungsfall stellt, dass auch deutscherseits mit der gleichen Anzahl von Linien- und Reserve-Armeekorps ihm gegenüber getreten werden kann; denn es lässt sich kaum annehmen, dass die schon zur Zeit vorhandenen zahlreichen Reserveformationen des deutschen Heeres in der Regel anders wie im Korpsverbande — der stärksten taktischen Einheit — zusammengesetzt, und nicht ausschliesslich in Divisionen, zur Verwendung gelangen werden.

Die augenblicklich herrschende Futter- und sonstige landwirtschaftliche Not, welche voraussichtlich noch längere Zeit anhalten dürfte, hat zu einer Beschränkung der diesjährigen Herbstmanöver in Bayern und Württemberg geführt, woselbst die grossen Truppenübungen ausfallen und durch kleine ersetzt werden sollen. Dasselbe ist bei einer rheinischen Division, die in der Eifel manövrieren sollte, der Fall. Die Kaisermanöver in Elsass-Lothringen, welche bereits im vorigen Herbst ausfielen, werden jedoch stattfinden. Dieselben werden mit grossen Kavalleriemänövern eingeleitet werden. Beim VIII. und XVI. Armeekorps gelangen für diesen Zweck zwei ad hoc formierte Kavallerie-Divisionen zur Aufstellung. Um die grosse Bedeutung des strategischen Dienstes der Kavallerie, berichtet das „B. T.“, recht in die Erscheinung treten zu lassen, soll sie bei diesen Manövern, die verschiedene wichtige Versuche auf militärischem Gebiete im Gefolge haben, im grossen Style verwandt werden. Wie man vernimmt, beabsichtigt der Kaiser hiebei die Ober-

leitung und zu einem bestimmten Zeitpunkte das Kommando der einen Kavallerie-Division zu übernehmen. Es wird auch besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Kavalleriedivision an und für sich im Stande ist, die Front eines Armeekorps in der Breite von dessen Marschlänge zu decken und zu verschleiern. Da die Verhältnisse des Aufklärungs- und Sicherungsdienstes durch die grosse Wirkungsweite der Handfeuerwaffen wesentlich erschwert worden sind, so werden nach dieser Richtung die weitgehendsten Versuche und Massnahmen vorgenommen, da auf der richtigen Lösung der strategischen Aufgaben der Kavallerie die Führung der Armeen beruht. Obgleich man nicht in allen fachmännischen Kreisen besonders viel davon hält, dass der Kavallerie Jägerabteilungen, die auf Wagen gesetzt sind, beigegeben werden, so soll das bei diesen Übungen doch geschehen, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Die beim VIII. und XVI. Armeekorps aufzustellenden Kavalleriedivisionen, bei denen nicht vorher besondere Kavallerieübungen stattfinden, wie beim III. und X. Armeekorps, werden beim VIII. Korps aus der 15. und 16. Kavalleriebrigade, welche schon jetzt zu diesem Korps gehören, sowie aus dem vom XI. Armeekorps herangezogenen 14. Husarenregiment (22. Kavalleriebrigade) und dem von der hessischen Division abgegebenen Dragonerregiment Nr. 24 (25. Kavalleriebrigade) bestehen. Letztere beiden Regimenter bilden die 3. Kavalleriebrigade bei der Kavalleriedivision des VIII. Armeekorps. Dazu kommt ein Detachement des 8. Pionnierbataillons und die reitende Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 8. Die Kavalleriedivision des XVI. Armeekorps bilden die zu diesem gehörenden 2 Kavalleriebrigaden (33 und 34) und die vom XV. Armeekorps herangezogene 30. Kavalleriebrigade. Dieser Kavalleriedivision wird ein Detachement vom 16. Pionnierbataillon, sowie die reitende Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 34 attachiert. Die Manöver werden auch hier nach dem neuen Exerzierreglement für die Kavallerie durchgeführt, das zu ganz besonderem Ausdrucke kommen soll und werden sich allem Anschein nach sehr bemerkenswert gestalten.

Die in und bei Berlin stationierten Kavallerie-Regimenter unternahmen vor kurzem Schwimmübungen auf der Havel mit voller Ausrüstung. Bei denselben wurden eigens dazu konstruierte Kähne aus präpariertem Segeltuch verwendet. Diese zusammenlegbaren Kähne wurden per Wagen an Ort und Stelle gefahren; sie sind jedoch auch derart eingerichtet, dass sie auf Pferde verpackt werden können. Vor dem Gebrauch werden die Seitenwände der Kähne mit Luft gefüllt; die Mannschaften, die

in denselben Platz nahmen, zogen die im Wasser schwimmenden Pferde an den Zäumen nach. An verschiedenen Stellen der Havel fanden mit diesen Segeltuchkähnen Flussübergänge statt.

Um die Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie in der durch die neuerlassene „Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde vorgeschriebenen Verrichtungen praktisch und gründlich zu unterrichten, wurde in einigen Armeekorps bestimmt, dass von nun an alljährlich in den Monaten Juni oder Juli zu jedem Kavallerieregiment von den Pionnierbataillonen Offiziere oder Unteroffiziere auf 14 Tage zu kommandieren sind; insofern es vorteilhaft erscheint, sind denselben mehrere Pioniere mitzugeben, um theoretisch schwer zu erklärende Handgriffe und Arbeitsvorteile praktisch vorzuführen.

Unter der Leitung der beiden Kavallerie-Inspekteure werden zwei grössere Kavallerie-Übungsreisen von Generälen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abteilungen der Feldartillerie ausgeführt werden, und beim 1., 2., 3., 5., 6., 8., 14. und 16. Armeekorps finden Kavallerie-Übungsreisen statt, bei denen besonders der Aufklärungs- und Sicherheitsdienst unter Annahme einer bestimmten Kriegslage zum Ausdruck kommen soll.

Die üblichen Generalstabsreisen finden im Laufe dieses Sommers beim Gardekorps, 1., 2., 6., 7., 8., 11., 14., 15. und 16. Armeekorps statt. Bekanntlich nehmen an denselben auch Offiziere aus der Front Teil, damit denselben ebenfalls Gelegenheit geboten wird, mit Aufgaben des Generalstabsdienstes bekannt zu werden, und damit Talente für diesen Dienst bemerkt und hervorgeholt werden können.

Auch eine Festungs-Generalstabsreise, diesmal im Bereich des 17. Armeekorps, wird abgehalten werden, und hiebei die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet des Festungswesens erwogen und erörtert werden. Die praktische Durchführung und Erprobung derselben wird in einer grossen Belagerungsübung bei Thorn stattfinden, welcher der Kaiser anwohnen wird. Dort werden die neuesten Kampf- und Angriffsmittel zur Verwendung gelangen und handelt es sich besonders um den abgekürzten Angriff auf eine gut armierte und verteidigte Festung mit den heutigen Mitteln des Belagerers. Speziell soll auch das Feuer der Infanterie dabei zur ausgiebigen Verwendung gelangen und man darf gespannt sein, wie die Lösung der dort bevorstehenden Aufgaben sich in praxi gestalten wird. Das 16. Armeekorps erhält während der Manöver ein Luftschiff-

fer-Detachement zugeteilt, um die neuesten Resultate auf dem Gebiete der Luftschiffahrt zu erproben. Ferner wird in ausgedehntem Masse bei allen Korps bei den Manövern die Verwendung des Fahrrades zum Melde- und Ordonnanzdienst, über die wir uns spezieller zu berichten vorbehalten, zur Anwendung gelangen. Sy.

Die Militär-Feuerwehr. Ein Instruktionsbehelf für das militärische Feuerwehrwesen von Albert Grünzweig von Eichensieg, k. u. k. Hauptmann im Geniestabe. Wien 1892. Herausgegeben vom k. u. k. technischen und administrativen Militär-Comité. gr. 8° 95 S. Preis Fr. 1. 90.

Ein wichtiger, oft vernachlässigter Gegenstand wird hier gründlich und mit Sachkenntnis behandelt.

Sicher haben vorsichtige Platz- und Truppenkommandanten von jeher für den Fall eines ausbrechenden Feuers Vorsorge getroffen, und es ist dadurch mancher Schaden abgewendet worden.

Vielen sind bei Erlassen der bezüglichen Anordnungen die Kenntnisse zu statten gekommen, welche sie bei dem freiwilligen Feuerwehrwesen erworben haben. Gleichwohl wird allen eine Schrift willkommen sein, in welcher den militärischen Verhältnissen in ausgedehntem Masse Rechnung getragen ist.

Der Verfasser sagt: „Für die Ausbildung von Chargen und Mannschaft im Feuerwehrdienste, zur wirksamen Bekämpfung von Schadenfeuern, sowohl auf der Brandstätte, als auch durch vorbeugende Massregeln, dann für die Schaffung der fallweise hiezu nötigen Organisationen, soll hier zum militärischen Gebrauche eine Anleitung geboten werden.“

Der I. Abschnitt ist betitelt: Feuerpolizeiliche Vorschriften im allgemeinen und erste Hilfe. Sehr richtig wird eingangs bemerkt: „Der wirksamste Feuerschutz liegt in jenen Massregeln, welche geeignet sind, den Ausbruch eines Schadenfeuers überhaupt hintanzuhalten.“ Die bezüglichen Massregeln werden dann besprochen und dabei u. a. bemerkt: dass in Gebäuden, welche bestimmt sind, eine grössere Anzahl Menschen mehr oder weniger gedrängt aufzunehmen, wie Kasernen, Kirchen, Spitäler, Arreste, öffentliche Vergnügungslokale u. s. w. schon beim Bau sowohl auf die Feuersicherheit als auf eine genügende Anzahl und Grösse von Kommunikationen, sowie auf die entsprechende Einrichtung derselben (nach aussen aufschlagende Thüren etc.) Bedacht genommen werden sollte.

Die einem Brandausbruche vorbeugenden Massregeln werden eingehend behandelt. Darunter finden wir auch Art. 9: „Das Putzen und Füllen